

Zl.: 747-0/35 - 2019

St. Marein bei Graz, am 01.04.2019

Betr.: Aufteilung des Jagdpachtentgeltes

Bearbeiter: **Rosenberger Christoph**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 einstimmig den Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2019/2020 beschlossen.

Die Grundeigentümer der Gemeindejagdgebiete in der Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz können das auf ihren Grundbesitz anfallende Jagdpachtentgelt innerhalb von 6 Wochen, gerechnet vom Tage der Kundmachung an,

im Auszahlungszeitraum 01.04.2019 – 13.05.2019

im Marktgemeindeamt Sankt Marein bei Graz während der Amtsstunden abholen.

Gemäß § 21 Abs 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBI. 23/1986 i.d.g.F., verfallen Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung behoben werden, zu Gunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Ing. Franz Knauhs



Angeschlagen am: 01.04.2019

Abgenommen am: